



Nr. 25

30. Juni 2022

Friedrichstraße 169
D-10117 Berlin

Verantwortlicher Redakteur
Michael Eufinger

Telefon 030.40 81-55 70
Telefax 030.40 81-55 99
presse@dbb.de
www.dbb.de

Inhalt

Neue Studie zu Gewalt

[BMI und Gewerkschaften wollen mehr Sicherheit für Beschäftigte im öffentlichen Dienst](#)

dbb forum ÖFFENTLICHER DIENST

[Europarecht und Berufsbeamtentum sind kein Widerspruch](#)

Gewerkschaftstag des dbb saar

[Besoldung nach der Rechtsprechung, nicht nach Kassenlage](#)

dbb bundesseniorenvertretung

[Staatliche Unterstützung darf nicht nur Berufstätigen helfen](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Bayern/Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG)

[G7 Gipfel: Positive Bilanz für den öffentlichen Dienst](#)

Nordrhein-Westfalen

[Schwarz-Grüner Koalitionsvertrag: Licht und Schatten](#)

Schleswig-Holstein

[Koalitionsvertrag: Probleme im öffentlichen Dienst zügig angehen](#)

Mecklenburg-Vorpommern

[Knecht: „Staatliches Handeln gibt es nicht zum Nulltarif“](#)

Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG)

[Köbler: „Schluss mit der offenen Ladenkasse“](#)

Verband Bildung und Erziehung (VBE)

[Lehrkräftemangel erhält endlich notwendige Priorität](#)

Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS)

[Pläne für GKV-Finanzierungsgesetz: Unausgewogene Flickschusterei](#)

Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM)

[Tarifangebot der Deutschen Telekom ist inakzeptabel](#)

[Namen und Nachrichten](#)

aktuell

Informationsdienst des dbb

Neue Studie zu Gewalt

BMI und Gewerkschaften wollen mehr Sicherheit für Beschäftigte im öffentlichen Dienst

Anlässlich der Veröffentlichung einer neuen Studie zu Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes haben dbb Chef Ulrich Silberbach und Katja Karger, die Vorsitzende vom DGB-Bezirk Berlin-Brandenburg, gemeinsam mit Bundesinnenministerin Nancy Faeser am 24. Juni 2022 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes in Berlin-Mitte besucht, die von ihren eigenen Gewalterfahrungen berichteten.

Die von dbb und DGB mitgetragene Studie wurde 2020 vom Bundesinnenministerium beim Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV) in Speyer in Auftrag gegeben. Sie trägt erstmals vorhandenes Datenmaterial zusammen und ist in diesem Umfang einmalig. Insgesamt wurden über 10.000 Beschäftigte und mehr als 1.600 Behörden (exklusive Polizei) befragt. 23 Prozent der Beschäftigten gaben an, bereits Gewalterfahrungen gemacht zu haben, 12 Prozent erlebten sogar mehrere Vorfälle innerhalb eines Jahres. Dabei unterscheidet sich das Aufkommen stark nach Beschäftigungsbereich: Während bei Feuerwehr, Rettungskräften, Justizvollzug und Ordnungsamt sogar ein Drittel der Beschäftigten innerhalb eines Jahres eine Gewalterfahrung machen mussten, sind es bei Beschäftigten in der Sozial- und Arbeitsverwaltung weniger als 10 Prozent. Männer sind etwas häufiger betroffen als Frauen. Die Zahlen sind während der Corona-Pandemie – mit Ausnahme bei Beschäftigten in der Bildungs- und Sozialverwaltung – angestiegen.

Bundesinnenministerin Nancy Faeser kommentierte die Studienergebnisse: „Einer von vier Beschäftigten im öffentlichen Dienst hat schon Gewalt erlebt. Das ist das erschütternde Ergebnis einer Befragung von mehr als 10.000 Beschäftigten. Mein Austausch mit von Gewalt Betroffenen hat meine Entschlossenheit nur noch verstärkt: Wir müssen mehr tun, um die Menschen zu schützen, die unser Land jeden Tag am Laufen halten – ob auf dem Amt oder als Retter in der Not. Das gebietet die Fürsorgepflicht für die Beschäftigten. Und das ist eine Frage des Schutzes unserer Demokratie vor Verrohung, Hass und Gewalt. Wichtig ist, jeden Übergriff ernst zu nehmen, zu melden und zur Anzeige zu bringen. Hier darf es keine falsche Scham und keine Hürden geben. Die Täter müssen hart verfolgt werden – und die Betroffenen brauchen Unterstützung. Wir werden uns mit den Gewerkschaften gemeinsam für eine bessere Gewaltprävention und einen besseren Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsetzen.“

dbb Chef Ulrich Silberbach betonte: „Die Daten bestätigen unsere langjährigen Forderungen nach einer systematischen Erfassung der Angriffe auf die Beschäftigten und der Methoden der Prävention, Reaktion und Nachsorge. Es muss aufhören, dass die Ahndung der Fälle weitgehend volatilen Bewältigungsmustern vor Ort folgt. Neben dem breiten Konsens, dass eine Attacke auf Repräsentantinnen und Repräsentanten des Staats ein Angriff auf unsere demokratischen Institutionen und Werte und damit auf uns alle ist, brauchen wir bundesweit umfängliche einheitliche Handlungsempfehlungen, um die Kolleginnen und Kollegen nachhaltig zu schützen. Und ihnen in dem Fall, der dann trotz bestmöglicher Prävention doch eintritt, konsequent und sofort zur Seite zu stehen. Die belegte hohe Dunkelziffer muss uns alle alarmieren. Es kann nicht angehen, dass attackierte Beschäftigte Vorfälle nicht anzeigen, weil sie sich von ihren Vorgesetzten ohnehin keine Unterstützung versprechen. Wenn der Stellenwert des Themas Gewalt gegen Bedienstete mit jeder Hierarchieebene abnimmt, ist das schlicht ein Skandal. Auch da müssen wir ran – mit entsprechenden Fortbildungen und der Entwicklung von Leitfäden. Auch die Erkenntnis, dass Gefährdungsbeurteilungen einen vergleichsweise niedrigen Verbreitungsgrad besitzen, obwohl die Behörden zu ihrer Durchführung und Umsetzung der Ergebnisse gesetzlich verpflichtet sind, muss dringend aufgearbeitet werden“, forderte der dbb Chef.

Friedhelm Schäfer, dbb Vize und Fachvorstand Beamtenpolitik, untermauerte im Vorfeld der Fachtagung zur Veröffentlichung der FÖV-Studie „Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes“ am 24. Juni 2022 in Berlin die dbb Forderungen nach einem effektiveren Schutz der Beschäftigten vor jeglicher Form von Gewalt. „Die Sicherheit der Menschen im öffentlichen Dienst muss für alle Dienst- und Arbeitgebenden oberste Priorität haben. Wer will, dass der Staat verlässlich funktioniert, muss sich schützend vor diejenigen stellen, die ihn tragen.“ Von Politik und Gesellschaft, aber

ebenso von den Führungskräften im öffentlichen Dienst erwarte der dbb deutlich mehr Respekt und Rückhalt. „Beleidigungen, Bedrohungen, Körperverletzungen, sexuelle Gewalt, Mord – es gibt leider nichts, was Kolleginnen und Kollegen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit nicht schon wiederfahren ist. Die nun vorgelegten Zahlen machen endgültig klar, dass dringender Handlungsbedarf für konkrete Präventions-, Schutz- und Nachsorgemaßnahmen besteht“, so Schäfer, zumal die Beschäftigten nur rund 30 Prozent der Übergriffe überhaupt meldeten. „Dieser hohen Dunkelziffer müssen wir

uns in naher Zukunft widmen und der weit verbreiteten Auffassung und Erfahrung, dass Anzeigen ohnehin nichts bringen, mit konkreten Maßnahmen entgegenwirken. Es muss in Zukunft allgemein klar sein, dass es null Toleranz bei Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes und der privatisierten Bereiche gibt.“

Einen vollständigen Bericht der Fachtagung sowie weitere Informationen gibt es auf [dbb.de](https://www.dbb.de).

dbb forum ÖFFENTLICHER DIENST Europarecht und Berufsbeamtentum sind kein Widerspruch

Der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach steht zu einem vereinten Europa mit seiner Vielfalt – auch im Dienstrecht.

Deutschlands nationales Dienstrecht und sein Berufsbeamtentum stärken Europa und tragen zur dessen Diversität bei, stellte der dbb Chef zum Auftakt des dbb forum ÖFFENTLICHER DIENST „Europarechtliche Einflüsse auf das Beamtenrecht“ am 27. Juni 2022 im dbb forum berlin heraus. „Es ist kein Widerspruch, dass sich der dbb zu einem geeinten und vereinten Europa bekennt und gleichzeitig unser nationales öffentliches Dienstrecht hochhält. Beides, das Berufsbeamtentum und die europäische Staatszielbestimmung, sind in unserem Grundgesetz fest verankert“, so Silberbach.

Als gewerkschaftliche Spitzenorganisation im öffentlichen Dienst gehöre es zudem zum Selbstverständnis des dbb, das Dienstrecht im Dialog mit Politik und Dienstgebenden in guter Sozialpartnerschaft verantwortungsbewusst weiterzuentwickeln. „Die Herausforderung ist dabei, die europäische Rechtsetzung und öffentliches Dienstrecht noch besser zu vereinbaren. Wir wollen, dass Ausnahmeregelungen, die zur Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstrechts hier und da gebraucht werden, auch in Zukunft erhalten bleiben“, erklärte der dbb Chef. „Dabei reden wir aber nicht von weniger Schutz für die Arbeitnehmenden. Vielmehr müssen die beamtenrechtlichen Besonderheiten einfach nur besser erklärt und auf europäischer Ebene verdeutlicht werden.“ Da der europäische Arbeitnehmerbegriff nicht zwischen Angestellten- und Beamtenverhältnissen unterscheidet, könne es zu Normenkollisionen

kommen. Um diese zu vermeiden, seien klare Ausnahmebestimmungen für den öffentlichen Dienst beziehungsweise das öffentliche Dienstrecht zu finden. Auch würden einige europäische Regelungen „schlicht nicht passen, weil zum Beispiel das Schutzniveau bei den Beamtinnen und Beamten bereits schon in anderer Art und Weise vorhanden ist“.

Ein Streikrecht für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, wie es das Europäische Recht vorsieht, ist mit dem deutschen Berufsbeamtentum unvereinbar, betonte der dbb Chef. „Das wird sehr schnell klar, wenn man sich anschaut, wer die Regelungen im Tarifrecht trifft – das sind die Tarifvertragsparteien. Hier wird verhandelt und ein Vertrag geschlossen. Für die deutschen Beamtinnen und Beamten werden die Regelungen immer durch die Gesetzgeber in Bund und Ländern getroffen, also durch die frei gewählten Abgeordneten in freier Entscheidung. Das ist richtig und gut so – und soll so bleiben. Der dbb ist und bleibt deshalb hier klar und eindeutig: Ein generelles Streikrecht ist nicht mit der ausgewogenen Balance von Rechten und Pflichten des Berufsbeamtentums und dem damit einhergehenden besonderen Treueverhältnis vereinbar“, unterstrich Silberbach.

Einen vollständigen Bericht des Forums ÖFFENTLICHER DIENST sowie weitere Informationen gibt es auf [dbb.de](https://www.dbb.de).

Gewerkschaftstag des dbb saar Besoldung nach der Rechtsprechung, nicht nach Kassenlage

Beamten und Beamte müssen ihren Ämtern entsprechend besoldet werden. Viele Dienstherren haben hier Nachholbedarf, mahnt dbb Chef Ullrich Silberbach.

„Das Bundesverfassungsgericht hat vor geraumer Zeit unsere Auffassung bestätigt: Die einseitigen Zugriffe auf die Besoldung haben zu einer unzulässigen Unteralimentation geführt. Das muss nun flächendeckend korrigiert werden. Die Alimentation muss der Rechtsprechung, und nicht der Haushaltslage entsprechen“, sagte der dbb Bundesvorsitzende beim Gewerkschaftstag des dbb saar am 28. Juni 2022. Gerade im finanzschwachen Saarland sei das auch von hoher Bedeutung, um ausreichend Personal für den öffentlichen Dienst und damit die öffentliche Daseinsvorsorge zu garantieren. Silberbach: „Denn das Ziel des öffentlichen Dienstes ist, bundesweit für gleiche Lebens- und Arbeitsbedingungen zu sorgen. Dafür steht die Politik in der Verantwortung.“

Der Handlungsbedarf sei außerdem wegen der demografischen Herausforderungen groß, erklärte der dbb Chef: „Zum einen, weil dem öffentlichen Dienst bereits heute fast 330.000 Beschäftigte fehlen. Zum anderen, weil innerhalb der nächsten zehn Jahre fast 1,3 Millionen Kolleginnen und Kollegen in den wohlverdienten Ruhestand gehen. Wer einen dauerhaft leistungsfähigen, lernenden und digitalen Staat will, der muss also für attraktive Arbeitsbedingungen für gut ausgebildete und motivierte Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte sorgen.“

Der Gewerkschaftstag des dbb saar bestätigte dbb Landeschef Ewald Linn in seinem Amt. Silberbach würdigte die Arbeit des dbb Landesbundes: „Mit der Schuldenbremse habt Ihr die vergangenen zwölf Jahre unter schweren Bedingungen gearbeitet. Doch Ihr habt Euch nicht entmutigen lassen. Mit dem Arbeitsprogramm ‚Zukunftssichere Landesverwaltung‘ habt Ihr ausdauernd mit der Landesregierung zusammengearbeitet und die Interessen der Beschäftigten bestmöglich vertreten. Für diese gute Arbeit möchte ich Euch herzlich danken und Dir, lieber Ewald, sowie der gesamten Landesleitung von Herzen zur heutigen Wahl gratulieren!“

Linn sagte auf dem Gewerkschaftstag: „Um die vielfältigen und neuen Aufgaben der Verwaltung erfolgreich voranzutreiben und gleichzeitig die veränderten Erwartungen der Beschäftigten an die Balance zwischen Arbeit, Familie und Freizeit zu erfüllen, bedarf es weiterhin eines starken Engagements des dbb, seiner Fachgewerkschaften und der Personalräte. Dabei gilt es vorrangig zu verhindern, dass dem gesamten öffentlichen Dienst bei Bund, Ländern und Kommunen nach der Krise, wenn es um die Konsolidierung der Ausgabensteigerungen und Einnahmenverluste gehen wird, neue Sonderopfer abverlangt werden. Eine weitere Sparwelle im gesamten öffentlichen Dienst darf es nicht mehr geben.“

dbb bundesseniorenvertretung Staatliche Unterstützung darf nicht nur Berufstätigen helfen

Die dbb bundesseniorenvertretung lehnt die Pläne von Bundeskanzler Olaf Scholz für eine steuerfreie Einmalzahlung an Beschäftigte im Kampf gegen die steigende Inflation ab.

„Eine Arbeitgeber-Einmalzahlung würde erneut nur Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommen, die aktiv im Erwerbsleben stehen. Rentnerinnen und Rentner sowie Pensionärinnen und Pensionäre blieben damit zum dritten Mal außen vor“, kritisierte der Vorsitzende der dbb bundesseniorenvertretung Horst Günther Klitzing am 28. Juni 2022. „Schon das Energie-Entlastungspaket ist komplett an den Senioren vorbeigegangen. Von der an das Wohngeld gekoppelten Entlastung besonders bedürftiger

Menschen profitieren nur wenige, weil der Empfängerkreis zu viel eng gewählt ist. Und jetzt soll die ältere Generation wieder leer ausgehen, obwohl besonders Bezieherinnen und Bezieher schmaler Renten und Pensionen viel stärker von steigenden Energie- und Lebenshaltungskosten betroffen sind als beispielsweise gutverdienende Erwerbstätige. Das ist ein Skandal!“
Das Gießkannenprinzip taugt nicht dazu, zwischen verschiedenen Lebensrealitäten in

Deutschland zu differenzieren. Darüber hinaus sei die an die mögliche Arbeitgeberleistung gekoppelte Aufforderung an die Gewerkschaften, dafür in kommenden Lohnrunden auf einen Teil ihrer Einkommensforderungen zu verzichten, tarifpolitisch fragwürdig, weil damit einmalige Hilfen gegen lineare Lohnsteigerungen aufgerechnet würden.

Klitzing appellierte an die Bundesregierung, die Lebensleistung der älteren Generation anzuerkennen und sie endlich an den Ausgleichsmaßnahmen zu beteiligen: „Seniorinnen und Senioren haben erheblich dazu beigetragen die Bundesrepublik zu einer der robustesten Wirtschaftsnationen der Welt zu machen. Sie dürfen jetzt nicht zu den großen Verlierern der Krise werden.“

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Bayern/Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG)

G7 Gipfel: Positive Bilanz für den öffentlichen Dienst

Das dreitägige Treffen der Staats- und Regierungschefs der G7-Staaten in Elmau (Bayern) war für den öffentlichen Dienst eine große Herausforderung – die erfolgreich gemeistert wurde. Der Chef des Bayerischen Beamtenbundes (BBB) Rainer Nachtigall und der DPoIG Bundesvorsitzende Rainer Wendt lobten am 28. Juni 2022 den Einsatz der Kolleginnen und Kollegen.

So waren in der Region fast 18.000 Polizistinnen und Polizisten aus dem gesamten Bundesgebiet im Einsatz. Wendt lobte die Einsatzkräfte, die in Teilen schon lange vor dem Gipfel das Sicherheitskonzept umsetzten, das beispielsweise großräumige Absperrungen, Kontrollen an Grenzübergängen, Gefährderansprachen sowie gezielte Verkehrskontrollen vorsah.

Wendt und sein Stellvertreter Heiko Teggatz, Vorsitzender der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft, sahen entsprechend das Einsatzkonzept „Deeskalation durch Stärke“ bestätigt. „Das Versammlungsrecht, ein demokratisches Grundrecht, war zu jeder Zeit gewährleistet. Die Herausforderung, zwischen friedlichen Versammlungsteilnehmern und gewaltbereiten Chaoten zu unterscheiden, hat die Polizei ausnahmslos gut hinbekommen. Gespräche, die die Polizei im Vorfeld mit Versammlungsanmeldern geführt hat, haben sich deeskalierend ausgewirkt. Anders als Hamburg oder Berlin, hat München aber auch keine feste linksextremistische Szene, die zuverlässig bei solchen Gipfeltreffen für Randalen sorgt“, erläuterte der DPoIG Chef.

Da im Vorfeld trotzdem Großdemonstrationen und Störungen des Gipfels angekündigt wurden, wies Heiko Teggatz die vereinzelt geäußerte Kritik zurück, das Sicherheitskonzept sei zu teuer und aufwendig gewesen. „Der Kräfte- und Mitteleinsatz war angesichts der Vorinformationen, die wir als Bundespolizei erhalten

haben, gerechtfertigt. Gerade in unsicheren Zeiten wie diesen, kommt den Sicherheitsbehörden eine besondere Aufgabe zu. Schutz und Sicherheit zu gewährleisten, kann deshalb nie zu teuer sein.“

Die DPoIG war während des gesamten Gipfels mit mehreren Betreuungsteams von Bundespolizeigewerkschaft und elf Landesverbänden vor Ort im Einsatz, um Polizeikräfte mit Erfrischungen und Snacks zu versorgen und als Ansprechpartner für Sorgen und Fragen zur Verfügung zu stehen.

BBB Chef Rainer Nachtigall machte deutlich: „Auch in der ‚zweiten Reihe‘ sind hier immense Aufgaben zu bewältigen.“ Den Respekt verdienten neben der Polizei daher auch die Kolleginnen und Kollegen der inneren Verwaltung, die „in Gemeinden, Landratsämtern und sonstigen Dienststellen vor unzählige Zusatzaufgaben stehen.“

Schon die Anreise der zahlreichen internationalen Gäste, die zudem umfassende Schutzmaßnahmen benötigten, bringe eine Vielzahl von zusätzlichen Aufgaben mit sich, die man sich auf den ersten Blick gar nicht bewusst mache, erklärte Nachtigall. Naturschutzmaßnahmen, Umweltverträglichkeitsprüfungen, Straßensperrungen, das Anlegen von Landeplätzen für Hubschrauber oder ähnliche Anlagen (die im Anschluss wieder zurückgebaut werden müssten) sowie die mit diesen Maßnahmen

verbunden Verwaltungsaufgaben, würden für die Beschäftigten schon lange vor der eigentlichen Veranstaltung eine Ausnahmesituation darstellen, die mit ihren alltäglichen Aufgaben kaum vereinbar sei. „Und das gilt selbstverständlich auch noch lange nach der eigentlichen Tagung“, so der BBB Chef. Besonders erfreulich sei einmal mehr die gute Zusammenarbeit der einzelnen Behörden untereinander sowie mit den Einsatzkräften vor

Ort gewesen. „Das zeichnet den bayerischen öffentlichen Dienst aus“, sagt Nachtigall. „Es ist mir ein besonderes Anliegen, das Augenmerk auch auf die Verdienste dieser Kolleginnen und Kollegen zu richten, die die Veranstaltung in diesem Umfang und mit diesen Sicherheitsstandards überhaupt erst möglich machen.“

Nordrhein-Westfalen

Schwarz-Grüner Koalitionsvertrag: Licht und Schatten

Der Koalitionsvertrag der künftigen Landesregierung, getragen von CDU und Grünen, liegt auf dem Tisch. Für den DBB NRW enthält das Papier nach einer ersten Einschätzung neben einigen Lichtblicken auch massive Schattenseiten.

Positiv sei grundsätzlich das Bekenntnis zum Berufsbeamtentum. Darüber hinaus befürwortet der DBB NRW die Anhebung der Eingangsbesoldung für alle Lehrämter auf A13, die Erhöhung des Anteils an Frauen in Führungspositionen, die Schaffung einer Regelung analog zu §3 der Arbeitszeitverordnung des Bundes (AZVO), eine einheitliche Regelung für mobiles Arbeiten in der Landesverwaltung sowie die Bereitstellung von Co-Working-Arbeitsplätzen.

Widerspruch zum Bekenntnis des Koalitionsvertrags zum Berufsbeamtentum und seinem Dreiklang von Alimentation, Beihilfe und Versorgung. Kritik gibt es darüber hinaus daran, dass ein dringend erforderliches Konzept für Lebensarbeitszeitkonten in Verbindung mit dem „Hessischen Modell“ fehle. Auch die beabsichtigte „Aufgabenkritik“ sei problematisch, ebenso wie das Vorhaben, im Rahmen der Modernisierungsoffensive Arbeitsgruppen zu bilden.

Zu den Schattenseiten zählt der dbb Landesbund insbesondere die Einführung einer pauschalen Beihilfe. Diese stehe im diametralen

Schleswig-Holstein

Koalitionsvertrag: Probleme im öffentlichen Dienst zügig angehen

Die im Koalitionsvertrag von CDU und Grünen festgeschriebenen Vorhaben für den öffentlichen Dienst müssen zügig konkretisiert werden, hat der dbb Landesbundvorsitzende Kai Tellkamp am 23. Juni 2022 gefordert.

Der Koalitionsvertrag benenne zwar Themen, die für einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst wichtig sind, wie etwa eine attraktive Bezahlung, attraktive Arbeitsplätze, Familienfreundlichkeit und flexible Arbeitszeitmodelle. Die häufig großen Probleme bei Stellenbesetzungen würden zeigen, dass hier tatsächlich nachgelegt werden müsse. Welche konkreten Maßnahmen von der neuen Landesregierung vorgesehen bei diesen Themen sind, bleibe allerdings weitgehend unklar.

Aus Sicht des dbb sh wird es bereits eine große Herausforderung, alleine die anstehenden Personalabgänge zu kompensieren. Der darüber hinaus angestrebte und erforderliche Personalzuwachs sei zwar ein richtiges Ziel, dessen Realisierung aber insbesondere mit Blick auf den im Koalitionsvertrag fixierten Finanzierungsvorbehalt fraglich sei.

Mecklenburg-Vorpommern

Knecht: „Staatliches Handeln gibt es nicht zum Nulltarif“

„Der öffentliche Dienst hat sich in den Krisen, in denen wir uns befinden, als Stabilisator, ja als Kitt der Gesellschaft erwiesen. Aber staatliches Handeln gibt es nicht zum Nulltarif.“ Das hat dbb Landeschef Dietmar Knecht am 23. Juni 2022 in Rostock betont.

„Eine gut ausgestattete Justiz mit motivierten Bediensteten ist unabdingbar, um die ständig zunehmenden Aufgaben im Sinne aller Bürgerinnen und Bürger erfüllen zu können“, so Knecht in seinem Grußwort beim Rechtspflegertag des Bundes Deutscher Rechtspfleger (BDR) Mecklenburg-Vorpommern. Deshalb sei es umso wichtiger, die vorhandenen motivierten und engagierten Kolleginnen und Kollegen bei Laune zu halten. „Sie sind der beste Werbeträger für den dringend benötigten Nachwuchs, Personalmangel in der Justiz kann sich das Land nicht leisten.“

Negativ auf die Motivation der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger hätten sich in den letzten Jahren die Beurteilungsrunden ausgewirkt,

welche in der Konsequenz Beförderungen unmöglich gemacht haben. Das sei untragbar und eine eklatante Missachtung der Fürsorgepflicht durch den Dienstherrn.

An die anwesende Justizministerin Jacqueline Bernhardt gewandt schloss Knecht mit den Worten: „Die Betroffenen werden damit um den berechtigten Erfolg ihrer täglich erbrachten Arbeit gebracht. Damit muss Schluss sein. Räumen Sie im Justizministerium auf und fordern Sie von allen Hierarchieebenen dieselbe engagierte Arbeit, wie sie die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger leisten.“

Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG)

Köbler: „Schluss mit der offenen Ladenkasse“

Offene Ladenkassen sind auch im Zeitalter der Digitalisierung in bargeldintensiven Branchen noch häufig anzutreffen, beispielsweise in Bäckereien, Fleischereien, Friseursalons, Taxis, Spielhallen oder der Gastronomie. Um die Steuerehrlichkeit in Deutschland zu verbessern, fordert der neue DSTG Bundesvorsitzende Florian Köbler ihre Abschaffung.

Auf der Bundestagung des Deutschen Fachverbandes für Kassen- und Abrechnungssystemtechnik im bargeld- und bargeldlosen Verkehr (DFKA) am 29. Juni 2022 machte Köbler außerdem deutlich: „Eine Bargeldobergrenze in Deutschland ist längst überfällig. Andere Länder in der EU sind Vorreiter. Den schwarzen Schafen unter den Steuerzahlern muss das Handwerk so schwer wie möglich gemacht werden. Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt, sondern ein Anschlag auf den fairen Markt.“

Jährlich entgingen dem deutschen Staat nach einer Schätzung des Bundesrechnungshofs durch Steuerhinterziehung in bargeldintensiven Bereichen mehr als 15 Milliarden Euro – Geld, das an anderer Stelle dringend benötigt wird. „Gerade in der heutigen Krisenzeit, in der der Staat handlungsfähig sein muss, ist es umso wichtiger, dass Steuern konsequent und wirksam erhoben werden. Der Ehrliche darf nicht der Dumme sein“, so der DSTG Chef.

Verband Bildung und Erziehung (VBE) Lehrkräftemangel erhält endlich notwendige Priorität

Der Bundesvorsitzende des VBE, Udo Beckmann, hat mit Blick auf die Ergebnisse der Kultusministerkonferenz (KMK) am 24. Juni 2022 gefordert, auch den kurzfristigen Bedarf an zusätzlichen Lehrkräften im Bildungssystem in den Blick zu nehmen.

„Der VBE begrüßt, dass die KMK bereit ist, der Behebung des Lehrkräftemangels die Aufmerksamkeit zu schenken, die dieses Thema eigentlich schon seit Jahren verdient hätte. Auch die KMK hat anscheinend erkannt, dass es nicht mehr fünf vor zwölf, sondern bereits fünf nach zwölf ist. Die vom VBE im Januar und März dieses Jahres veröffentlichten Zahlen zum Lehrkräftebedarf, haben das Ausmaß des tatsächlichen Bedarfs deutlich gemacht. Es ist gut, dass die KMK-Präsidentin erklärt hat, dass es bei der Dimension der Herausforderung notwendig ist, die Entwicklung der Bildung perspektivisch, auf zehn und mehr Jahre in die Zukunft, und nicht nur kurzfristig zu denken. Für den VBE ist unabdingbar, dass die Qualität der Lehrkräfteausbildung bei der Entwicklung neuer Wege zur Gewinnung von Lehrkräften nicht beeinträchtigt werden darf.“

All die auf Zukunft gerichteten Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung dürften aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Schulen bereits aktuell unter massivem Personalmangel litten und „nicht alles leistbar ist, was wünschenswert wäre, selbst wenn Lehrkräfte unter Gefährdung ihrer Gesundheit ihre zumutbare Belastungsgrenze seit geraumer Zeit ständig überschreiten. Die Politik ist in der Pflicht, neben der langfristigen Perspektive auch endlich Maßnahmen vorzulegen, wie eine kurzfristige Entlastung erfolgen kann. Andernfalls wird sich der Teufelskreis aus Lehrkräftemangel, daraus folgender Überlastung der im System befindlichen Lehrkräfte und ein sich daraus ergebender, höherer Krankenstand immer weiter fortsetzen“, so Beckmann.

Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS) Pläne für GKV-Finanzierungsgesetz: Unausgewogene Flickschusterei

Mit Enttäuschung hat der GdS Bundesvorsitzende und dbb Vize Maik Wagner auf die am 28. Juni 2022 vorgestellten Eckpunkte des Bundesgesundheitsministeriums für ein GKV-Finanzierungsgesetz reagiert.

„Die gesetzliche Krankenversicherung gerät mehr und mehr in finanzielle Schieflage. Die von Minister Lauterbach geplanten Maßnahmen führen höchstens kurzfristig zu einer Besserung der Lage und belasten darüber hinaus überwiegend die Beitragszahler“, so Wagner.

Die Eckpunkte des Gesundheitsministeriums sehen vor, dass die Zusatzbeiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) im kommenden Jahr von 1,3 auf 1,6 Prozent steigen. So soll ein Teil des zu erwartenden Defizits in der GKV in Höhe von 17 Milliarden Euro ausgeglichen werden. Geplant ist außerdem eine Erhöhung des Steuerzuschusses zum Gesundheitsfonds um zwei Milliarden Euro sowie ein Bundesdarlehen an die Krankenkassen in Höhe von einer Milliarde Euro. Darüber hinaus sollen Finanzreserven der Krankenkassen und des Gesundheitsfonds weiter abgeschmolzen werden. Die Pharmaindustrie soll einen „Solidarbeitrag“ in Höhe von einer Milliarde

Euro zahlen. „Effizienzverbesserungen ohne Leistungskürzungen in der Versorgung“ sollen weitere drei Milliarden Euro einsparen.

„Angesichts der rasant steigenden Preise für Energie, Lebensmittel und weitere Produkte des täglichen Bedarfs wäre es wichtig, die Sozialversicherungsbeiträge stabil zu halten. Stattdessen will die Bundesregierung vor allem den Beitragszahlern in die Tasche greifen. Das halten wir für den falschen Schritt in der aktuellen Situation und für sozial unausgewogen“, macht der GdS Chef deutlich.

Besonders kritikwürdig sei die Kurzsichtigkeit der vorgestellten Pläne. „Wieder einmal wird es versäumt, die GKV dauerhaft auf ein verlässliches Fundament zu stellen und endlich eine kostendeckende Finanzierung sicherzustellen“, erklärte Wagner und ergänzt: „Dies ist umso unverständlicher, weil sich die neue Bundesregierung bereits in ihrem Koalitionsvertrag

darauf geeinigt hatte, sinnvolle Maßnahmen, wie die Finanzierung von Krankenversicherungsbeiträgen für ALG II-Empfänger, vollständig aus Steuermitteln zu übernehmen. Der Bund drückt sich um seine Verantwortung und zweckentfremdet Beitragsgelder.“

Auch den Rückgriff auf die finanziellen Reserven der Krankenkassen kritisiert der GdS-Bundesvorsitzende: „Hier wird zum wiederholten Male in die Finanzhoheit der Krankenkassen eingegriffen. Wir dachten, dass diese unsägliche Praxis, die gegen das hochgeschätzte Prinzip der Selbstverwaltung in der deutschen Sozialversicherung verstößt, mit einem neuen Bundesgesundheitsminister endlich ein Ende

hätte. Enttäuschend, dass auch Karl Lauterbach zu diesem Mittel greift.“

Wagner abschließend: „Schon lange fordert die GdS die konsequente Steuerfinanzierung versicherungsfremder Leistungen in der GKV und einen verlässlichen und ausreichenden Bundeszuschuss, der nicht jedes Jahr zwischen Gesundheitsministerium und Finanzministerium neu verhandelt wird. Doch leider bleibt auch diese Bundesregierung der bisherigen Praxis der Flickschusterei treu. Wir werden uns im nun anstehenden Gesetzgebungsverfahren für mehr finanzielle Nachhaltigkeit und eine Entlastung der Beitragszahler einsetzen.“

Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM) Tarifangebot der Deutschen Telekom ist inakzeptabel

Das Ende Mai von der Deutschen Telekom vorgelegte Tarifangebot für die rund 60.000 Tarifkräfte des Unternehmens ist für die Fachgewerkschaft DPVKOM inakzeptabel.

So sieht das der DPVKOM vorliegende und vom gewerkschaftlichen Mitbewerber bereits angenommene Tarifangebot unter anderem Entgeltsteigerungen je nach Entgeltgruppe zwischen 2,7 und 3,1 Prozent ab dem 1. August 2022 vor. Ab dem 1. Juni 2023 sollen die Tabellenentgelte für alle Entgeltgruppen um weitere 2,1 Prozent angehoben werden. Neben der Erhöhung der Tabellenentgelte soll es zwei Einmalzahlungen von je 500 Euro für die Beschäftigten der unteren und mittleren Entgeltgruppen geben. Nach ausgiebiger Beratung mit Telekom-Betriebsräten und im Bundesvorstand lehnt die DPVKOM die Offerte als völlig unzureichend ab. Folgerichtig wird sie vorerst auch keinen neuen Entgelttarifvertrag unterschreiben.

„Das Tarifangebot ist meilenweit von unseren Forderungen nach 6,9 Prozent mehr Entgelt sowie einer Mindesthöhung der Monatsentgelte der unteren Entgeltgruppen um 250 Euro bei einer Laufzeit des Tarifvertrages von zwölf

Monaten entfernt“, sagt die DPVKOM Bundesvorsitzende Christina Dahlhaus. Und weiter: „Eine solche Offerte ist respektlos gegenüber den Beschäftigten, die in der Corona-Pandemie den Laden am Laufen gehalten und mit ihrer Arbeit dazu beigetragen haben, dass die Deutsche Telekom eindeutig zu den Gewinnern der Pandemie zählt.“ Nach einem Milliardengewinn in 2020 hat die Telekom im vergangenen Jahr erneut einen Konzernüberschuss von 5,9 Milliarden Euro erzielen können. Dahlhaus: „Vor diesem Hintergrund und angesichts der enormen Preissteigerungen im täglichen Leben kann es nicht sein, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nun mit Almosen abgespeist werden sollen. Und wenn Aktionäre der Telekom eine Dividendenerhöhung von 6,6 Prozent erhalten, dann sollte eine vergleichbare Entgelterhöhung für die Beschäftigten ebenfalls möglich sein. Das würde auch die Attraktivität des Arbeitgebers Deutsche Telekom spürbar steigern.“

Namen und Nachrichten

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat in seiner Plenumsitzung am 23. Juni 2022 den Haushaltsplan (Haushaltsgesetz) für die Jahre 2022 und 2023 abschließend beraten und beschlossen. Derzeit wird davon ausgegangen, dass es am 8. Juli 2022 veröffentlicht und es somit am 9. Juli 2022 in Kraft treten wird. Dann soll die Zeit der vorläufigen Haushaltswirtschaft beendet sein und die Dienststellen alle notwendigen Ausgaben wieder tätigen können. Hierzu gehören unter anderem auch die durch den vorläufigen Haushalt aufgehaltene Beförderungen von Beamtinnen und Beamten, die von einigen Dienststellen nun für den 11. Juli 2022 eingeplant sind. Das teilte der **dbb berlin** am 23. Juni 2022. „Wir kritisieren allerdings weiterhin, dass den Beamtinnen und Beamten der A-Besoldung immer noch keine verfassungsgemäße Besoldung gewährt wird, obwohl in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Richterbesoldung auch richtungsweisende Hinweise zur A-Besoldung gegeben wurden. Auch vermissen wir im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über diesen Haushalt eine Entscheidung zur Anpassung der Besoldung an die Bundesbesoldung oder gar die längst fällige Rücknahme der Kürzung des sogenannten Weihnachtsgeldes. Der **dbb berlin** hat dies in der Vergangenheit zur Herstellung einer Konkurrenzfähigkeit zum Bund stets gefordert.“, erklärte **dbb** Landeschef Frank Becker.

„Solche Maßnahmen sind nur ein Strohhalm, schaffen kurzfristig möglicherweise eine kleine Entlastung. Am Ende zahlen aber die Beschäftigten massiv drauf.“ Mit diesen Worten hat sich der Landesvorsitzende des **dbb Hessen**,

Heini Schmitt, gegen einen Vorschlag von Bundeskanzler Olaf Scholz gewandt, bei kommenden Tarifverhandlungen steuerfreie Einmalzahlungen an Stelle von Lohnerhöhungen zu vereinbaren. Denn solche Einmalzahlungen würden eben nicht tabellenwirksam und den Beschäftigten dauerhaft mehr Geld bringen. „Am Ende schlägt das sogar bis auf die Rentenansprüche durch“, mahnt Schmitt.

Mit Blick auf die Ergebnisse der Studie zu den Gewalterfahrungen von Beschäftigten im öffentlichen Dienst (Details siehe **dbb-Meldungen**) hat die 1. Vorsitzende der **VRFF Die Mediengewerkschaft** Anke Ben Rejeb am 26. Juni 2022 darauf hingewiesen, dass es auch eine steigende Zahl von Übergriffen auf Mitarbeitende des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gebe: „Während man vor Corona die Jagd auf die ‚Lügenpresse‘ eher bei Demonstrationen aus dem rechten Spektrum erleben musste, traf es Mitarbeitende des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nun auch am Rande von Berichterstattungen zu sogenannten Querdenker-Demonstrationen und -veranstaltungen. Leider kam dies in der eigenen Berichterstattung der betroffenen Anstalten ein wenig zu kurz. Allen dürfte jedoch im Gedächtnis geblieben sein, was Berichterstattenden, unter anderem von deutschen Rundfunkanstalten, in den USA beim Sturm auf das Kapitol passiert ist. Wir fordern die Politik daher auf, die Studie um die Gruppe der Mitarbeitenden des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu erweitern. Immerhin haben auch unsere Mitarbeitenden einen Auftrag, der sich unmittelbar aus dem Grundgesetz ergibt. Auch ihr Schutz sollte der Politik ein Anliegen sein.“